Verminderungsverpflichtung 2025-2040

Demo CORE-Modul Dekarbonisierungsplan

Organisatorisches

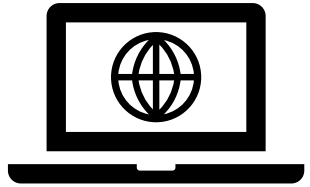

- **Keine Aufnahmen**
- **Mikro ausschalten**
- Die Präsentation wird auf www.zv-energie.admin.ch publiziert.
- Fragen können im Chat direkt gestellt werden. Wenn die Zeit dazu nicht reicht, beantworten wir die Fragen per Mail, dazu bitte Name der fragenden Person in den Chat schreiben.
- Zudem stehen wir Ihnen unter dieser Mailadresse zur Verfügung:

  co2-abgabebefreiung@bafu.admin.ch

Ziele von heute

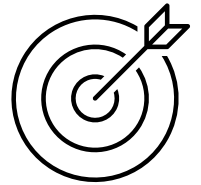

- Sie erhalten Informationen zum Prozess der Einreichung des Dekarbonisierungsplans.
- Sie kennen die unterschiedlichen Varianten für die Einreichung des Dekarbonisierungsplans.
- Sie erhalten Informationen zum IT-System CORE.

Inhalt

- Zweck und Ziele des Dekarbonisierungsplans
- IT-Tool CORE
- Erstellung und Einreichung Dekarbonisierungsplan
- Onlineformular
- Prüfung Dekarbonisierungsplan
- Demo
- Ausblick

5’ Pause

- Fragen

Zweck und Ziele des Dekarbonisierungsplans

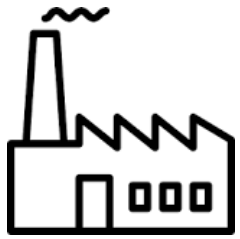

Dekarbonisierungsplan
Wirtschaftliche und unwirtschaftliche Massnahmen

Ziele bis 2050
Netto Null

Ziele bis 2040
Emissionsverminderung
CO_2-Abgabe-Befreiung

Verminderungsverpflichtung
Wirtschaftliche Massnahmen (oder Mindestwert)

Systemgrenze

Instrument	Perimeter	Emissionen	Zeitspanne	Massnahmen
Zielvereinbarung (ZV)	Ganzes Unternehmen	*gesamter Energieverbrauch des Endverbrauchers*	*10 Jahre*	*Wirtsch. Massnahmen gemäss ZV*
Verminderungs-verpflichtung	*Eine oder mehrere ortsfeste Anlagen*	*Scope 1 THG (Regel- und weitere Brennstoffe)*	*Bis 2040*	*Wirtsch. Massnahmen gemäss ZV (oder Mindestwert)*

Dekarbonisie-rungsplan	Mind. gleich wie in Verminderungs-verpflichtung	Mind. Scope 1 THG (Regelbrennstoffe)	Bis 2040, freiwillig bis 2050	Auf Netto-Null orientiertes Ziel
Fahrplan (KIG)	Ganzes Unternehmen	Mind. Scope 1 und 2 THG in der CH	Bis 2050	Netto-Null-Ziel
Branchenfahrplan (KIG)	Ganze Branche	Mind. Scope 1 und 2 THG in der CH	Bis 2050	Netto-Null-Ziel

Geografischer Perimeter des Dekarbonisierungsplans

Der geografische Perimeter des Dekarbonisierungsplans kann vom Perimeter der Verminderungsverpflichtung abweichen.

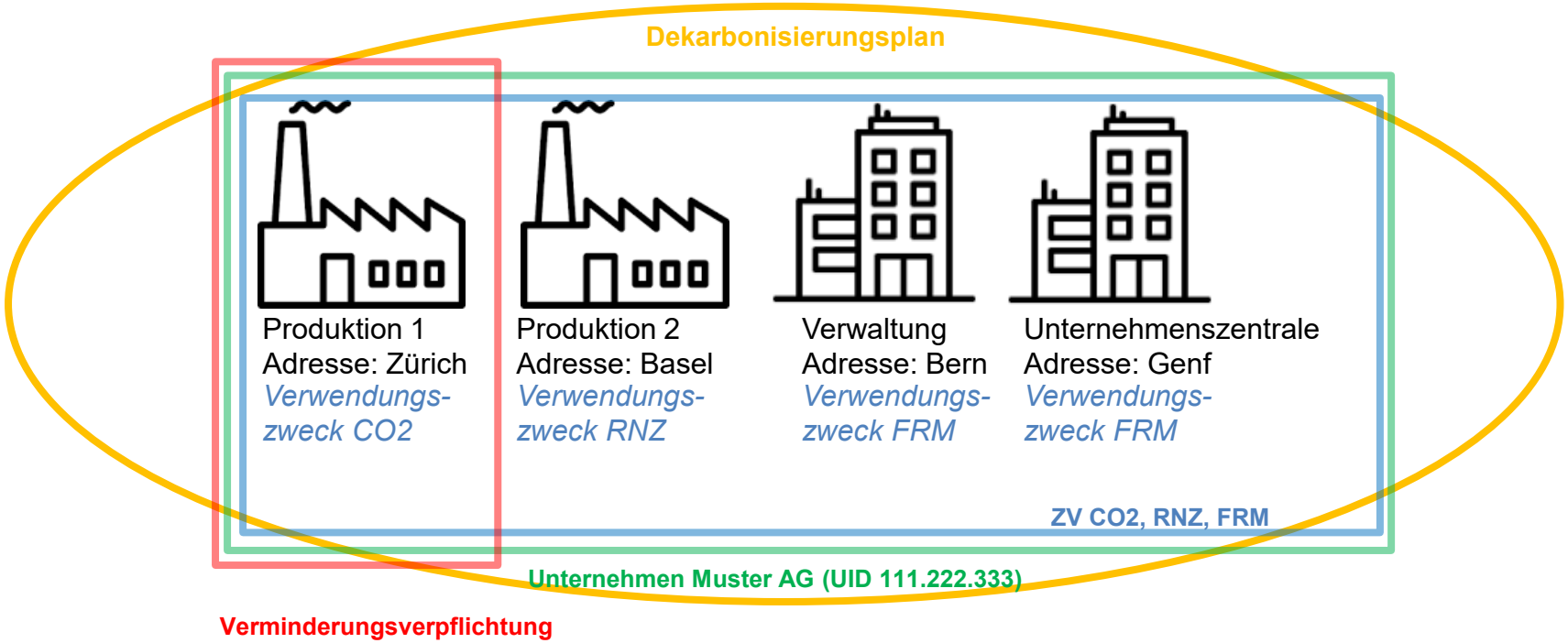

Inhalt des Dekarbonisierungsplans

3. Massnahmenliste
Beschreibung, Kosten, Wirkung und Zeitplan müssen abgebildet werden.

2. Analyse und Bewertung der Lösungen
Wahl der Methode ist frei. Basis kann die ZV sein.

1. Emissionsbilanz
Grundlage des Plans. Die Wahl des Basisjahres steht Betreibern frei. Beschreibung aller Anlagen und Prozesse.

Bottom-up-Ansicht

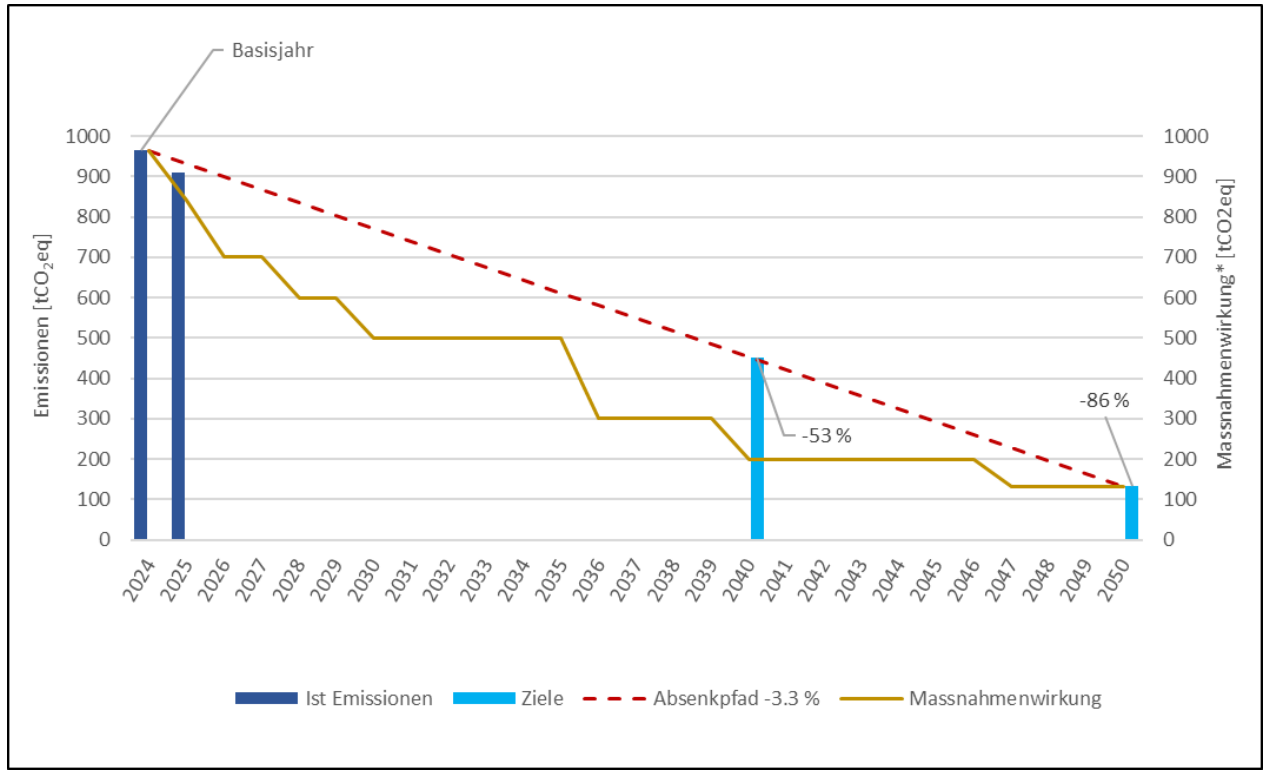

Top-down-Ansicht

4. Absenkpfad
Wahl der Methode ist frei. Mindestens bis 2040. Freiwillig bis 2050. Pfad kann linear oder nicht linear sein.

Zweck und Ziele des Dekarbonisierungsplans

- Die Mindestanforderung ist die Bilanzierung der **direkten Emissionen** aus fossilen Brennstoffen.
- Festlegung **Reduktionsziel bis 2040**, welches auf Netto-Null-Emission bis 2050 ausgerichtet ist (Art. 3 Klima- und Innovationsgesetz KIG).
- Der Dekarbonisierungsplan muss aufzeigen, wie das Reduktionsziel bis 2040 erreicht wird.
- Für Gemeinschaften kann ein aggregierter Plan oder ein Plan pro Standort eingereicht werden. Massnahmen müssen auf Standortebene aufgelistet werden.
- Einreichung der **Aktualisierungen des Dekarbonisierungsplans alle drei Jahre** jeweils bis zum 31. Dezember.

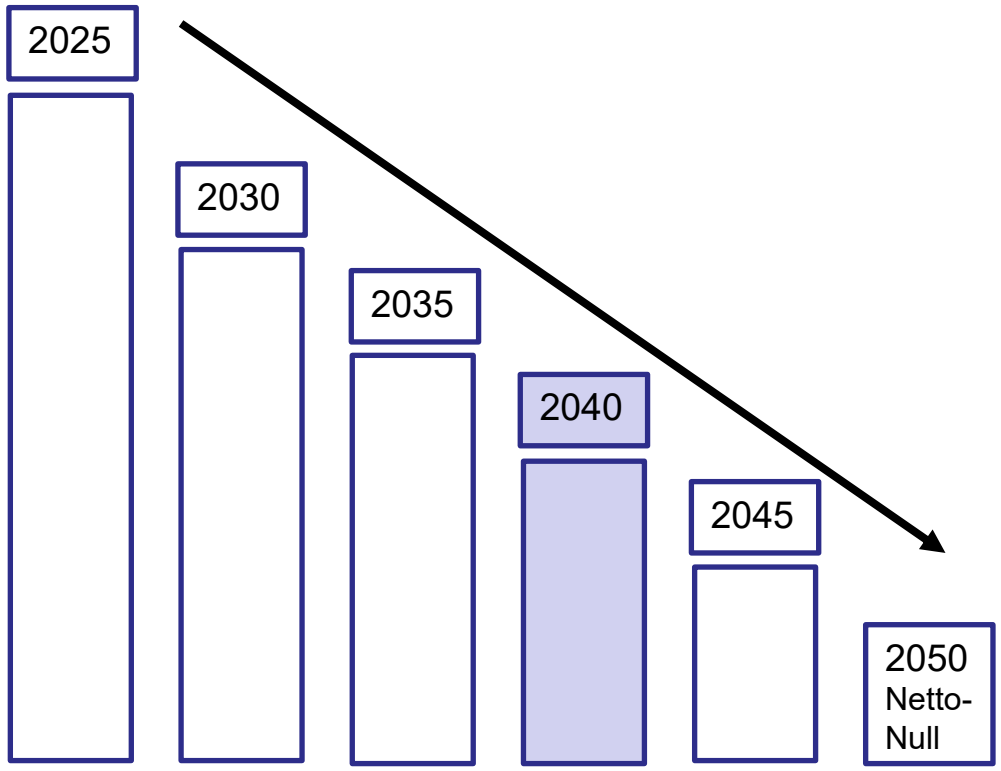

Zweck und Ziele des Dekarbonisierungsplans

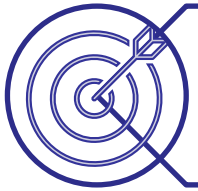

Der Plan muss bis zum **31. Dezember des 3. Jahres** eingereicht werden.

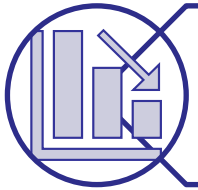

Die Methode zur Erstellung des Dekarbonisierungsplans ist frei:

Bestehende Pläne zur Dekarbonisierung können im Prinzip verwendet werden, bspw. Fahrpläne gemäss Art. 5 Klima- und Innovationsgesetz (KIG).

Prüfung durch eine zugelassene Beraterin / einen zugelassenen Berater.

Das Unternehmen kann entweder seinen gesamten Dekarbonisierungsplan in CORE erstellen oder den Plan im PDF-Format einreichen und die erforderlichen Angaben in CORE eingeben.

Weitere Folien finden Sie im 1. Webinar zum Dekarbonisierungsplan.

IT-Tool CORE

Was ist CORE?

- Elektronisches System für die Einreichung von Gesuchen für Verminderungsverpflichtungen (CO_2-Abgabebefreiung)
- Zugriff benötigt CH-LOGIN bzw. neu das AGOV LOGIN
- Nach dem Login benötigen Sie eine registrierte "Identität" für Ihr Unternehmen -> falls Sie nicht bereits eine bestätigte Identität besitzen

Was kann man alles in CORE machen?

- Einreichung von Gesuchen für Verminderungsverpflichtung
- Abrufung und Prüfung der Verfügung für eine Verminderungsverpflichtung
- Erstellung, Einreichung und Aktualisierung eines Dekarbonisierungsplans
- Verwaltung von Mitarbeiter und Zugriffsberechtigungen

Zugang über www.core.admin.ch

IT-Tool CORE

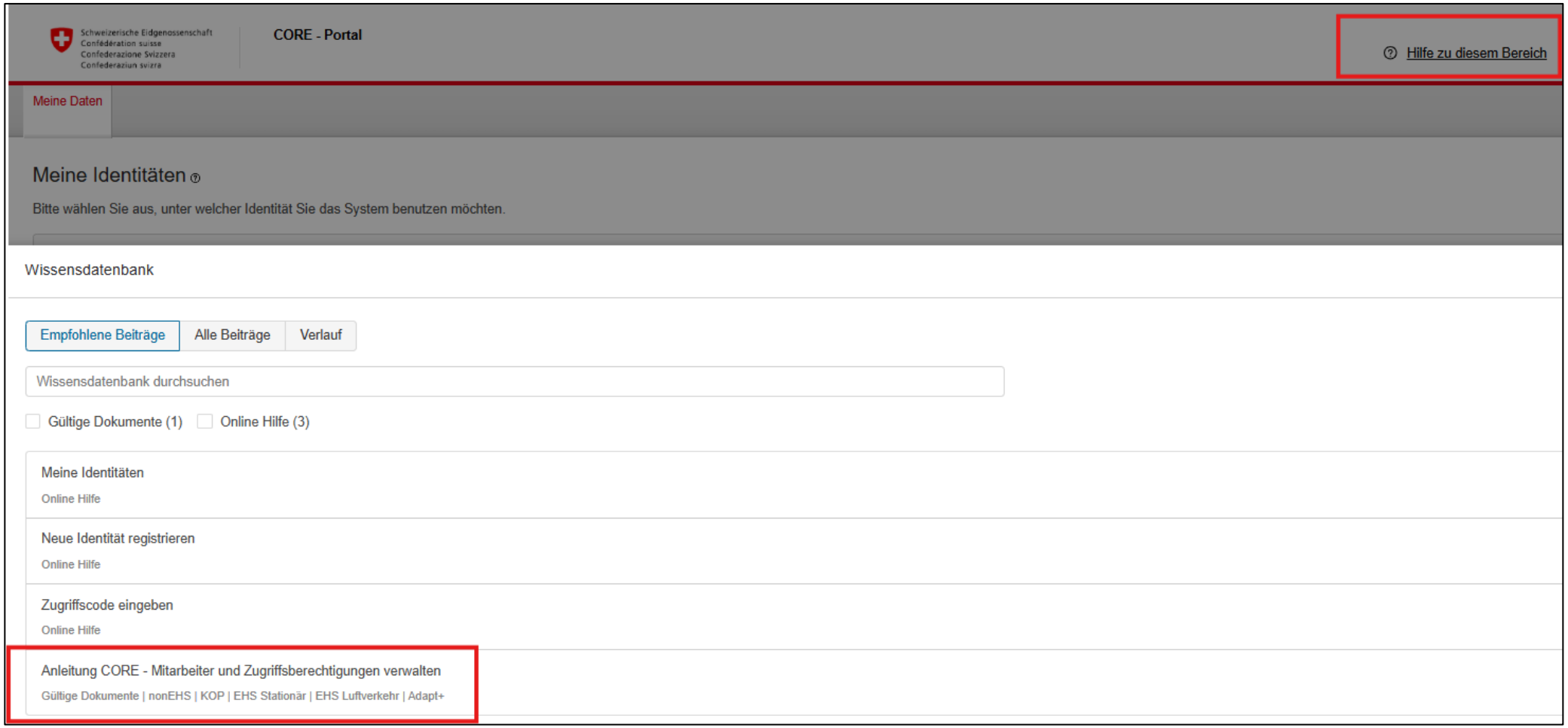
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
CORE - Portal
Hilfe zu diesem Bereich
Meine Daten
Meine Identitäten
Bitte wählen Sie aus, unter welcher Identität Sie das System benutzen möchten.
Wissensdatenbank
Empfohlene Beiträge
Alle Beiträge
Verlauf
Wissensdatenbank durchsuchen
Gültige Dokumente (1)
Online Hilfe (3)
Meine Identitäten
Online Hilfe
Neue Identität registrieren
Online Hilfe
Zugriffscode eingeben
Online Hilfe
Anleitung CORE - Mitarbeiter und Zugriffsberechtigungen verwalten
Gültige Dokumente | nonEHS | KOP | EHS Stationär | EHS Luftverkehr | Adapt+

Erstellung und Einreichung

Es gibt zwei Arten der Einreichung

Variante 1: **Fertiggestellten Dekarbonisierungsplan als Dokument übermitteln**

Sie verfügen über einen fertiggestellten und geprüften Dekarbonisierungsplan in Form eines Dokuments (PDF). Bei dieser Variante müssen neben der Übermittlung des PDF-Dokuments mit dem vollständigen Plan einige Angaben im Formular erfasst werden.

Variante 2: **Dekarbonisierungsplan im CORE Formular erfassen**

Sie verfügen über keinen fertiggestellten und geprüften Dekarbonisierungsplan. Der Dekarbonisierungsplan sowie alle weiteren Details werden direkt im Onlineformular in CORE erfasst. Der Dekarbonisierungsplan bildet den geografischen Perimeter der Verminderungsverpflichtung ab.

Onlineformular

Im Onlineformular sind folgende Werte zu erfassen:

- die Emissionsbilanz aller in der Verminderungsverpflichtung eingeschlossenen Standorte als Summe;
- die Massnahmenliste; wobei diese individuell für alle Standorte der Verminderungsverpflichtung abzubilden ist;
- den Absenkpfad aller in der Verminderungsverpflichtung eingeschlossenen Standorte als Summe.

Zu beachten ist:

- Das Onlineformular ist bei beiden Arten der Einreichung auszufüllen.
- Das Onlineformular bildet den geografischen Perimeter der Verminderungsverpflichtung ab.

Prüfung des Dekarbonisierungsplans durch Beratende

- Alle Versionen des Dekarbonisierungsplans müssen durch eine Beraterin oder einen Berater geprüft werden.
- Zugelassen ist wer:
  - durch das Bundesamt für Energie (BFE) gemäss KIV (Art. 8 Abs. 2) registriert wurde, oder;
  - für die beauftragten privaten Organisation (Art. 39 CO_2-Gesetz) tätig sind.

Darf der Plan durch Beratende erarbeitet werden und auch geprüft werden?

→ Eine Prüfung kann nicht durch diejenige Person erfolgen, die den Plan erarbeitet hat (4-Augen-Prinzip).

Das BAFU plant eine Checkliste zu publizieren.

Prozess und Schritte – Variante 1 «Einreichung PDF-Version»

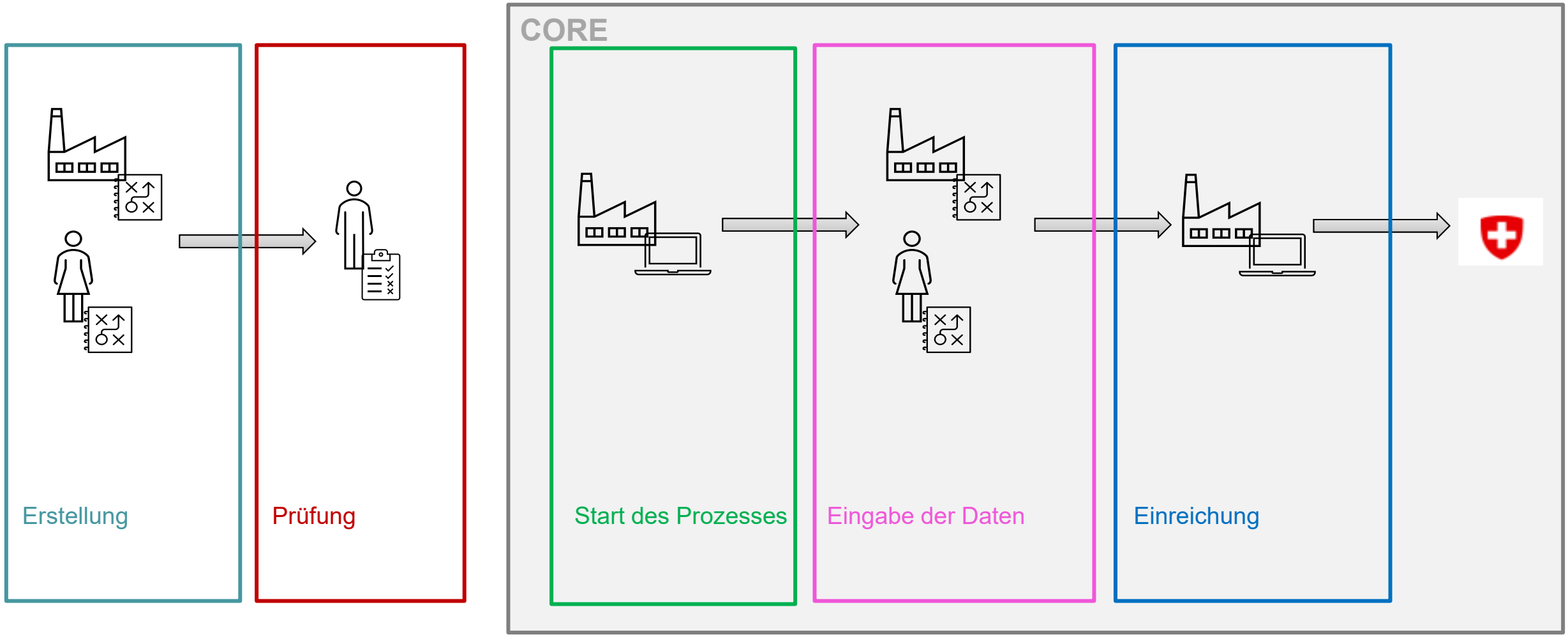

Prozess und Schritte – Variante 2 «CORE»

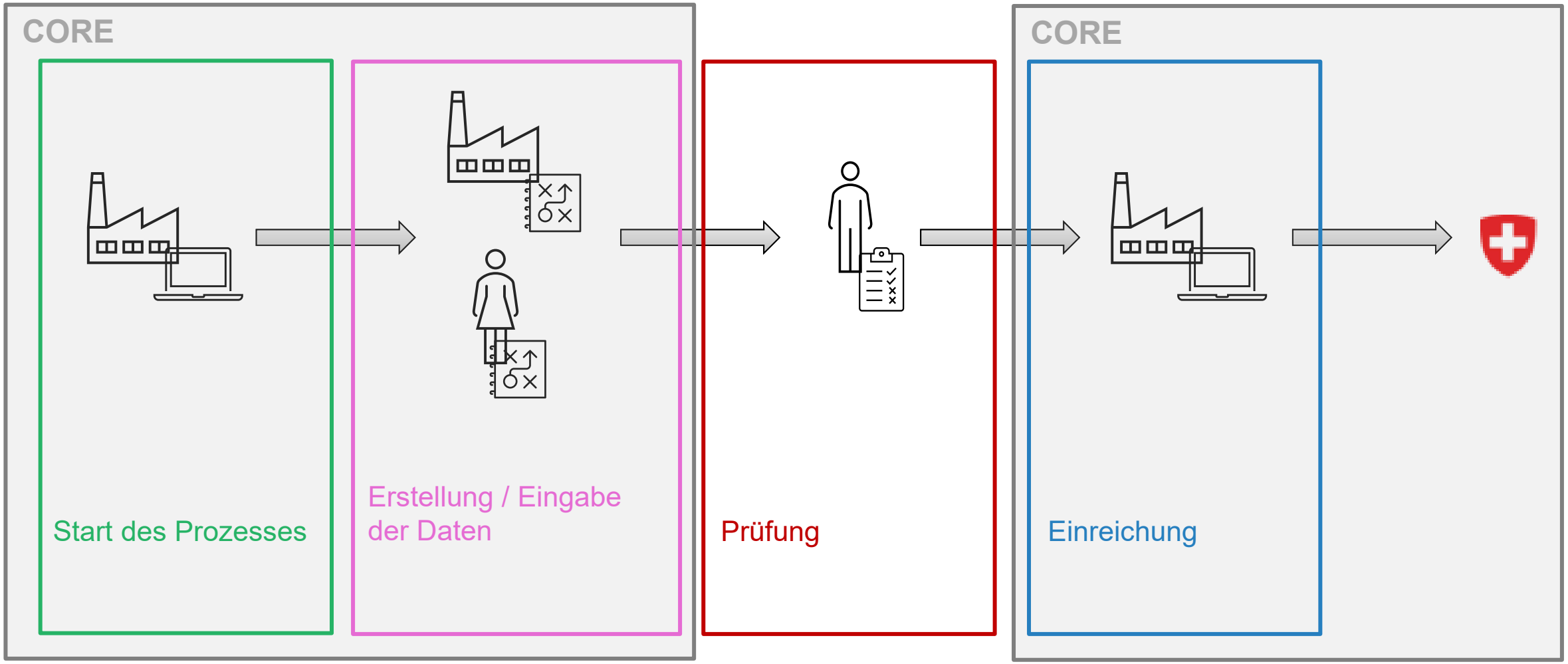

Prüfung des Dekarbonisierungsplans durch BAFU

Das BAFU prüft die erstmalig eingereichten und aktualisierten Pläne.

Wenn die Anforderungen an den erstmalig eingereichten oder aktualisierten Dekarbonisierungsplan nicht erfüllt werden oder seine Qualität als nicht ausreichend erachtet wird, kann das BAFU die Überarbeitung des Plans innerhalb einer angemessenen Frist verlangen.

In CORE wird das Formular in den Schritt «Korrekturen erfassen» gestellt.

Demo

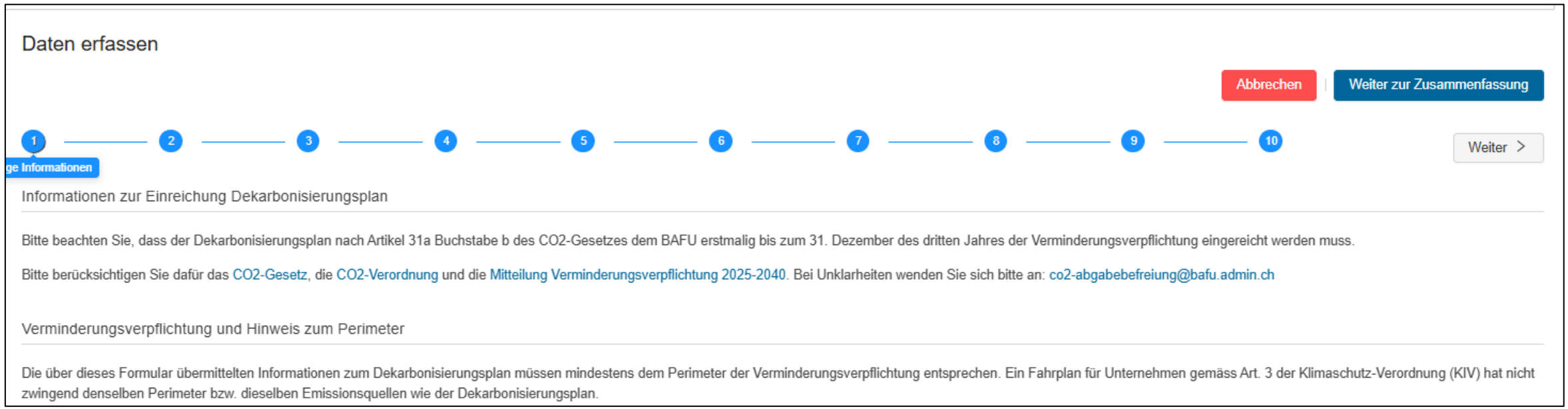
Daten erfassen
Abbrechen
Weiter zur Zusammenfassung
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
ge Informationen
Weiter >
Informationen zur Einreichung Dekarbonisierungsplan
Bitte beachten Sie, dass der Dekarbonisierungsplan nach Artikel 31a Buchstabe b des CO2-Gesetzes dem BAFU erstmalig bis zum 31. Dezember des dritten Jahres der Verminderungsverpflichtung eingereicht werden muss.
Bitte berücksichtigen Sie dafür das CO2-Gesetz, die CO2-Verordnung und die Mitteilung Verminderungsverpflichtung 2025-2040. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an: co2-abgabebefreiung@bafu.admin.ch
Verminderungsverpflichtung und Hinweis zum Perimeter
Die über dieses Formular übermittelten Informationen zum Dekarbonisierungsplan müssen mindestens dem Perimeter der Verminderungsverpflichtung entsprechen. Ein Fahrplan für Unternehmen gemäss Art. 3 der Klimaschutz-Verordnung (KIV) hat nicht zwingend denselben Perimeter bzw. dieselben Emissionsquellen wie der Dekarbonisierungsplan.

Anleitungen

Es gibt zwei Anleitungen:

- Anleitung CORE – Dekarbonisierungsplan
- Anleitung CORE – Dekarbonisierungsplan Beratende

Die Anleitungen werden auf www.zv-energie.admin.ch unter Hilfsmittel publiziert.

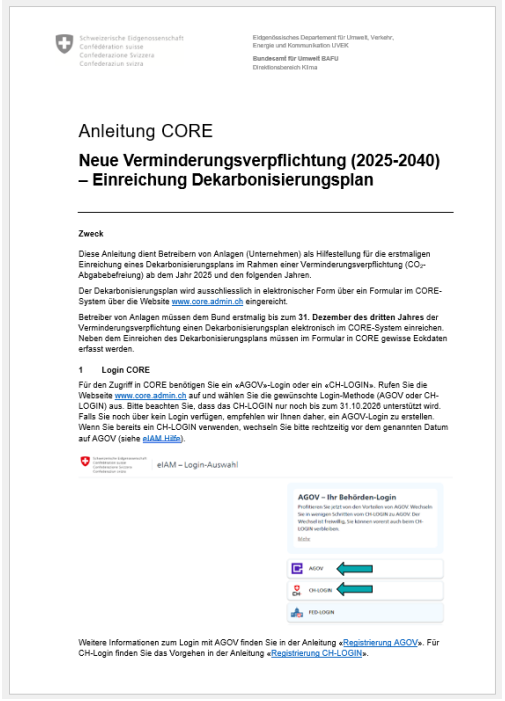

Anleitung CORE

Neue Verminderungsverpflichtung (2025-2040) – Einreichung Dekarbonisierungsplan

Zweck

Diese Anleitung dient Betreibern von Anlagen (Unternehmen) als Hilfestellung für die erstmaligen Einreichung eines Dekarbonisierungsplans im Rahmen einer Verminderungsverpflichtung (CO_2-Abgabebefreiung) ab dem Jahr 2025 und den folgenden Jahren.

Der Dekarbonisierungsplan wird ausschliesslich in elektronischer Form über ein Formular im CORE-System über die Website www.core.admin.ch eingereicht.

Betreiber von Anlagen müssen dem Bund erstmalig bis zum **31. Dezember des dritten Jahres** der Verminderungsverpflichtung einen Dekarbonisierungsplan elektronisch im CORE-System einreichen. Neben dem Einreichen des Dekarbonisierungsplans müssen im Formular in CORE gewisse Eckdaten erfasst werden.

1 Login CORE

Für den Zugriff in CORE benötigen Sie ein «AGOV»-Login oder ein «CH-LOGIN». Rufen Sie die Webseite www.core.admin.ch auf und wählen Sie die gewünschte Login-Methode (AGOV oder CH-LOGIN) aus. Bitte beachten Sie, dass das CH-LOGIN nur noch bis zum 31.10.2026 unterstützt wird. Falls Sie noch über kein Login verfügen, empfehlen wir Ihnen daher, ein AGOV-Login zu erstellen. Wenn Sie bereits ein CH-LOGIN verwenden, wechseln Sie bitte rechtzeitig vor dem genannten Datum auf AGOV (siehe eIAM Hilfe).

eIAM – Login-Auswahl

AGOV – Ihr Behörden-Login

AGOV

CH-LOGIN

FED-LOGIN

Weitere Informationen zum Login mit AGOV finden Sie in der Anleitung «Registrierung AGOV». Für CH-Login finden Sie das Vorgehen in der Anleitung «Registrierung CH-LOGIN».

Ausblick

bis spätestens 31.12.2027
Einreichung
Dekarbonisierungsplan
(Befreiung ab 2025)

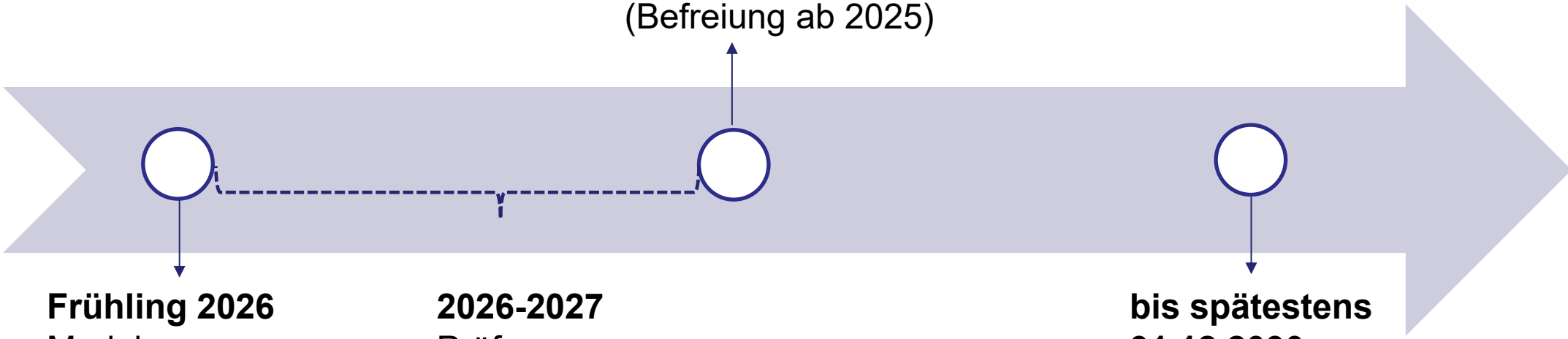

Frühling 2026
Modul
«Dekarbonisierungs
-plan + Gesuch
Hochtemperatur» in
CORE verfügbar

2026-2027
Prüfung
Dekarbonisierungs-
plan durch
zugelassene
Person

bis spätestens
31.12.2030
Einreichung
Aktualisierung Dekarbo-
nisierungsplang
(Befreiung ab 2025)

Fragen & Antworten

Wo finde ich die Informationen?

- CO_2-Gesetz
- CO_2-Verordnung
- Mitteilung Verminderungsverpflichtung 2025-2040 (Kapitel 7)
- www.zv-energie.admin.ch
- FAQ Verminderungsverpflichtung
- Treibhausgasinventar der Schweiz
- Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen für Netto-Null
- Richtlinie Netto-Null-Fahrpläne
- Webinare

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!